

## Anweisung an die Besucher vor der Besichtigung

- Das Werk ist in Betrieb. Nichts anfassen (heisse Oberflächen, bewegliche Teile usw.)!
- Die Besichtigung soll in einer entspannten Atmosphäre stattfinden und die Begleitpersonen sorgen dafür, dass sich alle Teilnehmer entsprechend verhalten.
- Die Teilnehmer müssen sich alle in der Nähe der Führungsperson aufhalten. Die Begleitpersonen kontrollieren, dass sich niemand von der Gruppe entfernt. Eine Person, die während der Besichtigung die Gruppe verlassen muss, hat sich zwingend beim Besichtigungsführer zu melden, der dann die notwendigen Vorkehrungen trifft.
- Im Falle eines Alarms oder Notfalls unbedingt die Anweisungen des Besichtigungsführers befolgen. Sollte dies nicht möglich sein, benutzen Sie die Notfallausgänge (grüne Schilder).
- Kinder müssen von den Begleitpersonen beaufsichtigt werden.
- Kinder dürfen nicht auf Schultern getragen werden.
- Bei einer Evakuierung, Feuerausbruch oder einem aussergewöhnlichen Vorfall, der eine sofortige Räumung nach sich zieht, verlassen alle Besucher den Standort auf direktem Weg (Notfallausgänge, grüne Schilder), - dies unter der Anleitung der Führungsperson. Sie begeben sich so schnell wie möglich zum Versammlungsort (Parkplatz); dieser darf erst nach Einwilligung der Verantwortlichen verlassen werden.
- Auf dem Besucherrundgang durch das Werk hat es kein WC. Die Besucher werden daher gebeten, die Toiletten vor Beginn des Rundgangs aufzusuchen.
- Während der Besichtigung sind Essen, Trinken und Rauchen verboten!

**Der Organisator wird gebeten, diese Besichtigungsanweisung jedem Teilnehmer, der diese aufmerksam durchlesen soll, vorgängig auszuhändigen!**